

1. ZUSAMMENFASSUNG

1.1 EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

Dies ist die Zusammenfassung der von der Raiffeisen Bank International AG („**RBI**“ oder die „**Emittentin**“) begebenen Stufenzins-Anleihe mit Automatischer Rückzahlung VI 2020-2031, Serie 217, Tranche 1 (die „**Schuldverschreibungen**“) nach Maßgabe der am 17. Juli 2020 gebilligten Wertpapierbeschreibung in der durch den Nachtrag vom 20. August 2020 geänderten Fassung (die „**Wertpapierbeschreibung**“). Kontaktdaten und Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „**LEI**“) der Emittentin sind Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, 9ZHRYM6F437SQJ6OUG95.

Die Zusammenfassung enthält die wichtigsten Informationen, die in der Wertpapierbeschreibung der Schuldverschreibungen und in dem am 17. Juli 2020 gebilligten Registrierungsformular der Emittentin in der durch den Nachtrag vom 20. August 2020 geänderten Fassung (das **Registrierungsformular**“ und zusammen mit der Wertpapierbeschreibung der „**Basisprospekt**“) mit den relevanten Informationen über die Emittentin und in den anwendbaren endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen (die „**Endgültigen Bedingungen**“) enthalten sind. Die Wertpapierbeschreibung und das Registrierungsformular wurden von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, E-Mail: direction@cssf.lu, gebilligt.

Die Schuldverschreibungen werden in der Republik Österreich („**Österreich**“) und in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) öffentlich angeboten (das „**Öffentliche Angebot**“) und zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Wertpapierbörse am oder um den 11. September 2020 zugelassen. Die International Securities Identification Number („**ISIN**“) der Schuldverschreibungen lautet **AT000B015037**.

Das Öffentliche Angebot in Österreich erfolgt durch die Emittentin und/oder jedes regulierte Kreditinstitut und/oder jedes regulierte Finanzinstitut in der EU, das gemäß der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente zum nachfolgenden Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen berechtigt ist (zusammen die "Generell Berechtigten Anbieter") während der Angebotsperiode. Das Öffentliche Angebot in Deutschland erfolgt durch die Emittentin.

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Eine Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen sollte auf der Grundlage einer Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich durch Verweis einbezogener Dokumente, getroffen werden. Die Anleger könnten das gesamte in die Schuldverschreibungen investierte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Verantwortlich ist ausschließlich die Emittentin, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit dem Basisprospekt gelesen wird, oder sie nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums und/oder des Vereinigten Königreichs vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts zu tragen haben.

1.2 BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

1.2.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Die Emittentin wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht auf unbestimmte Dauer gegründet. Die Emittentin ist erreichbar unter ihrer Geschäftsanschrift: Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, oder telefonisch unter: +43 (1) 717 07 0. Die Website der Emittentin lautet: www.rbinternational.com. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet 9ZHRYM6F437SQJ6OUG95.

1.2.1.1. Haupttätigkeiten der Emittentin

Der RBI-Konzern (Verweise auf den „**RBI-Konzern**“ beziehen sich auf die Emittentin und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften als Ganzes) ist eine Universalbankengruppe, die Bank- und Finanzprodukte sowie Dienstleistungen für Privat- und Unternehmenskunden, Finanzinstitute und Unternehmen öffentlichen Rechts vornehmlich in oder in Verbindung mit Österreich sowie Mittel- und Osteuropa einschließlich Südosteuropa („**CEE-Region**“) anbietet. In der CEE-Region agiert die RBI durch ein Netzwerk von mehrheitlich gehaltenen Tochterkreditinstituten der RBI, Leasingfirmen und zahlreichen spezialisierten Finanzdienstleistungsunternehmen.

1.2.1.2. Hauptaktionäre der Emittentin

RBI steht im mehrheitlichen Eigentum der Raiffeisen Landesbanken, die gemeinsam rund 58,8 % der zum

30. Juni 2020 ausgegebenen Aktien der RBI halten. Die übrigen 41,2 % der ausgegebenen Aktien der RBI befinden sich im Streubesitz.

Die folgende Tabelle enthält die Prozentanteile der ausstehenden Aktien, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Raiffeisen Landesbanken als Hauptaktionären der RBI befinden. Nach Kenntnis der RBI ist kein anderer Aktionär wirtschaftlicher Eigentümer von mehr als 4 % der Aktien der RBI. Die Raiffeisen Landesbanken haben die gleichen Stimmrechte wie andere Aktionäre.

Aktionäre der RBI* (unmittelbar und/oder mittelbar gehaltene Stammaktien)	Anteil am Grundkapital
RAIFFEISEN LANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG	22,6 %
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	10,0 %
Raiffeisen Landesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	9,5 %
Raiffeisen Landesbank Tirol AG	3,7 %
Raiffeisenverband Salzburg eGen	3,6 %
Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband regGenmbH	3,5 %
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband regGenmbH	3,0 %
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband regGenmbH	2,9 %
Zwischensumme Raiffeisen Landesbanken	58,8 %
Zwischensumme Streubesitz	41,2 %
Summe	100 %

1.2.1.3. Hauptgeschäftsführer der Emittentin

Die Hauptgeschäftsführer der Emittentin sind ihre Vorstandsmitglieder: Johann Strobl (Vorsitzender), Andreas Gschwenter, Łukasz Januszewski, Peter Lennkh, Hannes Mösenbacher und Andrii Stepanenko.

1.2.1.4. Abschlussprüfer der Emittentin

Der gesetzliche Abschlussprüfer der RBI ist die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, A-1090 Wien, ein Mitglied der österreichischen Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt ein Wechsel des gesetzlichen Abschlussprüfers der RBI für die Prüfung des Jahresabschlusses der RBI und des Konzernabschlusses des RBI-Konzerns. Es ist beabsichtigt, die KPMG durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH zu ersetzen.

1.2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin basieren auf ihren geprüften Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 sowie auf ihren nicht testierten Konzernzwischenabschlüssen zum 30. Juni 2020 und 30. Juni 2019.

1.2.2.1. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in Millionen EUR	30. Juni 2020	30. Juni 2019	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Zinsüberschuss	1.706	1.664	3.412	3.362
Provisionsüberschuss	840	839	1.797	1.791
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	(312)	(12)	(234)	(166)
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	62	(79)	(17)	17
Betriebsergebnis	1.216	1.009	2.382	2.330
Konzernergebnis	368	571	1.227	1.270

1.2.2.2. Bilanz

Angaben in Millionen EUR	30. Juni 2020	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)
Bilanzsumme	163.761	152.200	140.115	
Nicht Nachrangige („Senior“) Verbindlichkeiten*	146.781	135.304	124.551	
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.325	3.131	3.151	
Forderungen an Kunden	93.876	91.204	80.866	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	98.686	96.214	87.038	
Eigenkapital	13.655	13.765	12.413	
NPL Ratio**	2,2%	2,4%	3,0%	
Harte Kernkapitalquote (CET 1) (fully loaded – inklusive Ergebnis)	13,2%	13,9%	13,4%	10,59%
Eigenmittelquote (fully loaded – inklusive Ergebnis)	17,5%	17,9%	18,2%	15,07%
Verschuldungsquote (fully loaded – inklusive Ergebnis)	6,1%	6,7%	6,6%	

* Nicht Nachrangige („Senior“) Verbindlichkeiten berechnen sich aus der Bilanzsumme abzüglich Eigenkapital und nachrangige Verbindlichkeiten

** NPL Ratio – Anteil der notleidenden Kredite an den gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute.

1.2.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- Der RBI-Konzern unterliegt dem Ausfallsrisiko seiner Gegenparteien.
- Die Geschäftstätigkeit, Kapitalausstattung und Ertragslage des RBI-Konzerns wurden und könnten weiterhin erheblich nachteilig von Marktrisiken beeinflusst werden.
- Die Emittentin unterliegt einer Vielzahl von strengen und weitreichenden regulatorischen Regeln und Vorgaben.
- Die RBI ist aufgrund ihrer Verflechtung in Zusammenhang mit dem institutsbezogenen Sicherungssystem Risiken ausgesetzt
- Potenzielle Verluste können aufgrund von Abwicklungsrisiken, die durch den zeitlichen Verzug zwischen den Zeitpunkten, an denen liquide Mittel, Wertpapiere bzw. andere Vermögenswerte getauscht werden, entstehen.
- Der Ausbruch von Krankheiten kann schwerwiegende Auswirkungen auf den Bankbetrieb, das gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld und die Entwicklungen an den Finanzmärkten haben. Basisinformationen über die Wertpapiere

1.3 BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

1.3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Die Schuldverschreibungen werden in Form von Inhaberpapieren begeben und unterliegen deutschem Recht. Die Form und Verwahrung der Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht. Die Schuldverschreibungen werden in Euro im Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000, eingeteilt in Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von EUR 1.000, begeben. Die ISIN der Schuldverschreibungen lautet AT000B015037. Die Schuldverschreibungen wurden keinem Rating unterzogen

Status der Schuldverschreibungen

Gewöhnliche Nicht Nachrangige Schuldverschreibungen: Die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die in einem regulären Insolvenzverfahren (*Konkursverfahren*) oder einer Liquidation der Emittentin untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Instrumenten oder Verbindlichkeiten, die nach geltendem Recht vorrangig oder nachrangig sind.

Zinssatz

Die Schuldverschreibungen werden jährlich im Nachhinein bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 11. September 2020 (einschließlich) verzinst und zwar: während der ersten fünf Zinsenlaufperioden, letzter diesbezüglicher Kupontermin ist der 11. September 2025, mit einem Zinssatz von 0,60 % *p.a.* und während der letzten sechs Zinsenlaufperioden, letzter diesbezüglicher Kupontermin ist der 11. September 2031, mit einem Zinssatz von 1,00% *p.a.*

Laufzeit der Wertpapiere

Sofern Schuldverschreibungen nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurden, wird jede Schuldverschreibung am 11. September 2031 (der „**Rückzahlungstag**“) zum Endgültige Rückzahlungskurs von 100 % (Prozent) vom Nennbetrag zurückgezahlt.

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen:

Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin (insgesamt, jedoch nicht teilweise) vorzeitig zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern jedweder Art oder einer Änderung oder Ergänzung der amtlichen Auslegung oder Anwendung solcher Gesetze oder Vorschriften, wobei eine solche Ergänzung oder Änderung an oder nach dem Tag, an dem die letzte Tranche dieser Serie von Schuldverschreibungen begeben wurde, in Kraft ist, zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen auf die Schuldverschreibungen verpflichtet ist. Der Vorzeitiger Rückzahlungskurs entspricht dem Endgültigen Rückzahlungskurs.

Automatische Rückzahlung

Falls die Automatische Rückzahlungsbedingung am Beobachtungstag erfüllt ist, werden die Schuldverschreibungen zum jeweiligen Automatischen Rückzahlungstermin wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt zu ihrem Automatischen Rückzahlungskurs zurückgezahlt. Andernfalls werden die Schuldverschreibungen an dem Fälligkeitstag zu ihrem Endgültigen Rückzahlungskurs zurückgezahlt.

Die Automatische Rückzahlungsbedingung wird erfüllt, wenn der Auto-Referenzwert – wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt – am Beobachtungstag kleiner oder gleich dem Auto-Referenzpreis ist.

Der anwendbare „Auto-Referenzwert“ ist der Referenz-CMS-Satz („**Auto-Referenz-CMS-Satz**“), wie jeweils von der Berechnungsstelle festgestellt.

Maßgebliche Daten für Automatische Rückzahlung:

<i>Beobachtungstag</i>	<i>Automatischer Rückzahlungstermin</i>	<i>Auto-Referenzpreis</i>	<i>Automatischer Rückzahlungskurs</i>
<i>04. September 2025</i>	<i>11. September 2025</i>	<i>0,210%</i>	<i>100% des Nennbetrages</i>

Die Mitteilung der Automatischen Rückzahlung der Schuldverschreibungen übermittelt die Emittentin an die Emissionsstelle und an die Gläubiger.

Beschränkungen von Rechten

Die in § 801 Unterabsatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmte Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen ist (i) im Hinblick auf das Kapital dreißig Jahre und (ii) im Hinblick auf die Zinsen auf vier Jahre.

Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit

Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

1.3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Schuldverschreibungen werden zum Handel am im Amtlichen Handel der Wiener Wertpapierbörse am oder um den 11. September 2020 zugelassen.

1.3.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Die Inhaber der Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt.

- Im Falle einer Insolvenz der Emittentin weisen Einlagen einen höheren Rang als Ansprüche aus den Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen auf.
- Die Inhaber der Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weitere Schuldtitel begeben oder weitere Verbindlichkeiten eingehen könnte.
- *Liquiditätsrisiko*: Unabhängig davon, ob die Schuldverschreibungen börsennotiert sind oder nicht, kann nicht garantiert werden, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird. In einem illiquiden Markt könnte ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktwert verkaufen können
- *Marktpreisrisiko*: Ein Inhaber von Schuldverschreibungen ist dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung von Marktpreisen seiner Schuldverschreibungen ausgesetzt, das eintritt, falls der Inhaber die Schuldverschreibungen vor dem endgültigen Fälligkeitstag dieser Schuldverschreibungen veräußert. Inhaber von Festverzinslichen Schuldverschreibungen sind insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis solcher Schuldverschreibungen infolge von Änderungen der Höhe des Marktzinssatzes fällt
- *Risiko der vorzeitigen Rückzahlung*: Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit vorzeitig zurückzahlt oder die Schuldverschreibungen aufgrund eines vorzeitigen Rückzahlungsereignisses Gegenstand einer vorzeitigen Rückzahlung ist, ist ein Inhaber solcher Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass seine Investition aufgrund einer solchen vorzeitigen Rückzahlung eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen wird. Die Schuldverschreibungen werden automatisch vorzeitig zurückgezahlt, wenn die Bedingung der automatischen Rückzahlung erfüllt ist. In diesem Fall kann der Anleger die Rückzahlungserlöse möglicherweise nur in Wertpapieren mit einer niedrigeren Rendite anlegen
- *Risiken im Zusammenhang mit der Reform des LIBOR, des EURIBOR und anderen Referenzzinssätzen*: Die Art und Weise der Verwaltung von Referenzzinssätzen kann sich verändern, was zur Folge haben kann, dass sich diese anders als in der Vergangenheit entwickeln, oder die Referenzzinssätze könnten in ihrer Gesamtheit abgeschafft werden, oder es könnten andere Folgen eintreten, die nicht vorhergesagt werden können. Wird ein Referenzzinssatz eingestellt oder ist er anderweitig nicht verfügbar, wird der Zinssatz für solche Referenzzinssatzbezogene Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen anhand der Ersatzbestimmungen, die auf solche Schuldverschreibungen Anwendung finden, bestimmt.
- *Einlagensicherungssystem*: Die Schuldverschreibungen unterliegen keiner (gesetzlichen oder freiwilligen) Einlagensicherung.

1.4 BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

1.4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Wertpapiere investieren?

Die Schuldverschreibungen werden Anlegern durch die Emittentin und/oder Generell Berechtigten Anbieter zu einem Erst-Ausgabepreis von 100,50 % vom Nennbetrag am ersten Angebotstag angeboten. Weitere Ausgabepreise werden in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen festgelegt; Höchstaussgabepreis: 105 % des Nennbetrags. Die Angebotsperiode beginnt am 26. August 2020 (einschließlich) und läuft bis zum 9. September 2031 (einschließlich) läuft, sofern nicht die Emittentin das Angebot schließt, oder der Gesamtnennbetrag erreicht ist, oder eine vorzeitige Rückzahlung erfolgt.

Plan für den Vertrieb und öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen

Ein öffentliches Angebot an Privatanleger erfolgt in Österreich und Deutschland. Das öffentliche Angebot in Österreich wird durch die Emittentin und/oder die Generell Berechtigten Anbieter während der Angebotsperiode durchgeführt. Das öffentliche Angebot in Deutschland wird von der Emittentin durchgeführt. Im Falle eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in einer oder mehreren weiteren Jurisdiktionen zu einem späteren Zeitpunkt, werden die erforderlichen Dokumente / anwendbaren Endgültigen Bedingungen erstellt und auf der Internetseite der Emittentin (www.rbinternational.com unter "Investoren" unter "Infos für Fremdkapitalgeber" veröffentlicht werden.

Bedingungen und technische Details des Angebots

Die Emittentin behält sich die vorzeitige Schließung des Angebots vor. Abgesehen von den Bedingungen, die in dieser Zusammenfassung aufgeführt werden, unterliegt das Angebot keinen weiteren Bedingungen.

Bestätigung in Bezug auf einen Auftrag und Zuteilungen sowie Lieferung der Schuldverschreibungen

Die Lieferung und Zahlung der Schuldverschreibungen erfolgt am oder um den 11. September 2020. Die Schuldverschreibungen werden über die OeKB CSD GmbH (das „Clearingsystem“) und ihre Depotbanken gegen Zahlung des Ausgabepreises geliefert.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Nicht anwendbar; die Emittentin selbst wird keine Kosten weiterverrechnen. Es können jedoch andere Kosten, beispielsweise Depotgebühren, anfallen. Im Falle einer Zeichnung über die Generell Berechtigten Anbieter ist mit Kaufspesen, Verkaufsspesen, Konvertierungskosten und Depotgebühren der Finanzintermediäre und Depotbanken zu rechnen.

Geschätzte Gesamtkosten der Emission und des Angebots

Die Emittentin rechnet angebotsbezogenen Ausgaben von ca. EUR 2.000.

1.4.2 Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin und/oder den Generell Berechtigten Anbietern öffentlich angeboten. Die Emittentin ist das Unternehmen, das die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel beantragt.

1.4.3 Weshalb wird dieser Basisprospekt erstellt?

1.4.3.1. Gründe für das Angebot oder für die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt

Die Gründe für das Angebot sind die Beschaffung von Finanzierungsmitteln, die Absicherung bestimmter Risiken oder die Nutzung aktueller Marktchancen (Arbitrage).

1.4.3.2. Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Nettoerlöse

Die Gründe für das Angebot sind – wie unter den Gründen angegeben – die Beschaffung von Finanzierungsmitteln, die Absicherung bestimmter Risiken oder die Nutzung aktueller Marktchancen (Arbitrage). Die Emittentin ist in jedem Fall bei der Verwendung des Emissionserlöses aus jeder Begebung von Schuldverschreibungen frei.

1.4.3.3. Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Es bestehen keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel.